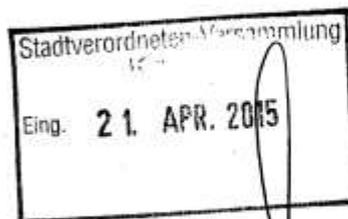


Kassel, 10. April 2015



Anfrage der CDU-Fraktion vom 3. März 2015
Vorlage Nr. 101.17.1616
Bundesprogramm BIWAQ

1. Frage:

Warum wurde in der 3. Förderrunde der Förderperiode 2014 – 2020 ein Antrag für das Bundesprogramm „BIWAQ“ – Förderung von arbeitslosen/langzeitarbeitslosen Frauen und Männern über 26 Jahren – im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“, welches seit 2011 in Rothenditmold zur Anwendung kommt, nicht gestellt?

Antwort:

Antragsberechtigt für das ESF Bundesprogramm „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) waren Kommunen mit Programmgebieten des Programms „Soziale Stadt“. Bei Interesse mehrerer Träger war nur eine gebündelte Interessenbekundung auf Grundlage einer Kooperation zwischen den Trägern möglich. Es konnte nur ein Projektvorschlag eingereicht werden.

Am 3. November 2014 startete der Aufruf für die neue Förderperiode. Die Frist zur Einreichung endete am 12. Dezember 2014. In dieser knapp bemessenen Zeit war es nicht möglich, eine Interessenbekundung in erforderlicher Qualität vorzubereiten.

Eine handschriftliche Unterschrift in schwarzer Tinte, die als 'Dr. Barthel' zu identifizieren ist.

Dr. Barthel
Stadtkämmerer